

 [Drucken](#)

 [PDF](#)

 [Weiterempfehlen](#)

 [RSS Abonnieren](#)

HESSENWALDSCHULE

SCHULFORMBEZOGENE GESAMTSCHULE
DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG



**Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der
Hessenwaldschule nach dem Beschluss der 293.
Kultusministerkonferenz vom 22.02.2001, überarbeitet 27.08.201**

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schüler und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Hessenwaldschule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung:

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort

IT- und Fortbildungsbeauftragte Margarete Grothues hat die Regeln für die Nutzung der PC-Räume der Hessenwaldschule überarbeitet. Jeder Schüler erhält ein Passwort, die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Außerdem ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Veränderungen an der Konfiguration und Installation der Arbeitsgeräte sind ebenso untersagt wie Manipulationen oder Beschädigungen an der Hardware. Essen und Trinken ist in den PC-Räumen verboten. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand der Räume sind die Lehrer, die die PCs und die Räume vor und nach dem Unterricht kontrollieren.

Hier finden Schüler, Eltern und Lehrer die komplette [Nutzungsordnung](#)

Veröffentlicht am:

<https://hessenwaldschule.de/index.php?cmd=details&newsid=295&pdfview=1&printview=1&printview=1&printview=1>

[Powered by](#)
[Contrexx WCMS](#)